Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Prüfungsamt

01.04.2009

Meldung zu Prüfungsleistungen der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Angewandten Informatik im Sommersemester 2009

Studierende der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik I und II, Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik und der Bachelor- und Masterstudiengänge European Economic Studies, Europäische Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik und Wirtschaftspädagogik WI, die im **Sommersemester 2009** Vordiplom-, Diplom-, Bachelor- und Master-Prüfungsleistungen erbringen wollen, müssen sich in der Zeit vom

25. Mai bis einschließlich 08. Juni 2009
(Ausschlussfrist)

zu den Prüfungen und zu den Studienleistungen des Grundstudiums (Leistungen des Fachgebietes „Grundlagen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“) über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! (https://portal.zuv.uni-bamberg.de) anmelden.

Korrektur und Abmeldung
Innerhalb dieser Frist kann eine Korrektur der Meldung selbständig über FlexNow! erfolgen.
Eine Abmeldung von den Prüfungen und Studienleistungen ist bis **15. Juni 2009** über FlexNow! möglich.

Vorlage von Zulassungsvoraussetzungen (Scheinen):
Soweit Sie in den von Ihnen angemeldeten Prüfungsfächern Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung erbringen müssen, sind diese **bis spätestens 15. Juni 2009** im Prüfungsamt, Kapuzinerstr. 25 (Zi.Nr. 117/118/120) vorzulegen.
Leistungsnachweise, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, führen zur Zurückweisung vom entsprechenden Prüfungsfach/Teilfach.

Kontrolle der Anmeldung:
Rechtsverbindlich für die Anmeldung sind nur die Anmeldelisten des Prüfungsamtes. Alle Studierenden, die sich zu Prüfungsleistungen angemeldet haben, sind verpflichtet, nach Ende der Meldefrist die Richtigkeit ihrer Anmeldung in FlexNow zu überprüfen. Dabei festgestellte Fehler sind unverzüglich (**bis zum 15.06.2009**) dem Prüfungsamt mitzuteilen. Spätere Korrekturen sind grundsätzlich nicht möglich.

Wiederholungs- und Nachholprüfungen:
Studierende, die bereits im **Wintersemester 2008/2009** zu Prüfungsleistungen angemeldet waren, aber wegen anerkannter Krankheit bzw. anerkannter Abwesenheit **nicht teilnehmen** konnten oder die Prüfung **versäumt** oder **nicht bestanden** haben, sind für diese Prüfungsleistungen ohne erneute Meldung für das **Sommersemester 2009** angemeldet („Zwangsanmeldung“), sofern die Prüfung nicht mit einem Freiversuch belegt war. Dies gilt auch für die Studienleistungen (Scheine) des Grundstudiums (Fachgebiet „Grundlagen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“).

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse

i.A.

gez.

Branscheid